

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 097-15

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Bau- und Vergabeausschuss	23.03.2015					
Ortschaftsrat Schwarz	31.03.2015					
Ortschaftsrat Trabitze	01.04.2015					
Stadtrat	07.04.2015					

Betreff:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Änderung des Rahmenbetriebsplanes vom 30.11.1993 zum Vorhaben "Kiessandtagebau Trabitze/Sachsendorf/Schwarz"					
05.03.15					
Datum	Leiterin Bauverwaltung	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt, den dieser Beschlussvorlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Änderung des Rahmenbetriebsplanes vom 30.11.1993 zum Vorhaben „Kiessandtagebau Trabitze/Sachsendorf/Schwarz“ abzuschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Erläuterung/Begründung:

Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag steht in direktem Zusammenhang mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet „Saaledreieck“.

Das Plangebiet des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb

eines bergrechtlichen Bewilligungsfeldes. Teile des Plangebietes wiederum, werden von der bergrechtlichen Planfeststellung für den „Kiessandtagebau TrabitZ/Sachendorf/Schwarz“ überlagert. Auf diesen, der Bergaufsicht unterliegenden Flächen, widerspricht sowohl der Vorhaben- und Erschließungsplan aus 1993 als auch die aktuell in Aufstellung befindlichen Bauleitpläne, den Rechtsvorschriften. Zudem ist den Gemeinden auf Flächen, die dem Bergrecht unterliegen, die Planungshoheit entzogen.

Sowohl die hier geschilderten Umstände sowie die bestehenden Erweiterungsabsichten der gebietsansässigen Unternehmen und die langfristige Sicherung des Baurechtes für diesen Standort machen jedoch die Aufstellung der Bauleitpläne dringend erforderlich. Aus diesem Grund ist nunmehr die Änderung des planfestgestellten Rahmenbetriebsplanes, einschließlich des landschaftspflegerischen Begleitplanes, notwendig. Insbesondere die Korrektur der sich überlagernden Flächen der Bauleitplanung mit dem Rahmenbetriebsplan ist Bestandteil dieser Änderung.

Im aktuell gültigen landschaftspflegerischen Begleitplan ist für die Zeit nach der Entlassung aus dem Bergrecht die Errichtung einer Badestelle vorgesehen.

Im Zusammenhang mit den Gesprächen zur Änderung des Rahmenbetriebsplanes wurde durch den Inhaber des Bergrechtes, der Kies- und Steinwerk Boerner GmbH & Co. KG vorgeschlagen, über die seinerzeit geplante Badestelle nachzudenken.

Die Badestelle ist im nordwestlichen Bereich des zukünftig aufzuschließenden Baufeld I vorgesehen und liegt in den Gemarkungen TrabitZ und Groß Rosenberg. Dieser Standort ist sehr weit von der bereits vorhandenen und auch in Zukunft wahrscheinlich existierenden verkehrlichen Infrastruktur abgelegen.

Die Kies- und Steinwerk Boerner GmbH & Co. KG bzw. ihre Rechtsnachfolger sind zwar zur Errichtung der planfestgestellten Anlagen der Badestelle verpflichtet, würden diese anschließend jedoch der Stadt oder einem Dritten zur Betreuung übergeben. Sollte es also zur Errichtung einer Badestelle kommen, fallen mindestens die Kosten einer Unterhaltung und Betreuung bei der Stadt oder einem Dritten an.

Die Kies- und Steinwerk Boerner GmbH & Co. KG schlägt vor, den geplanten Standort der Badestelle aus dem Baufeld I in das zukünftige Baufeld IV zu verlegen. Der geplante Standort verlagert sich damit in die Gemarkung Sachsendorf.

Damit würden zum Einen die Kosten für die Errichtung und Herstellung sowie auch die der Unterhaltung minimiert werden. Zudem wäre der Standort im Baufeld IV aufgrund seiner Nähe zu den Ortschaften und auch zur Landesstraße wahrscheinlich günstiger.

Der Vorschlag der Kies- und Steinwerk Boerner GmbH & Co. KG wurde mit den Bürgermeistern Stadt Cale (Saale) und Stadt Barby sowie den Ortsbürgermeistern diskutiert. Im Ergebnis wurde der hier vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag ausgearbeitet. Dieser garantiert den Städten die Möglichkeit, von der Verpflichtung der Kies- und Steinwerk Boerner GmbH & Co. KG zur Errichtung der Badestelle, Gebrauch zu machen. Der Zeithorizont für die Auskiesung der Baufelder I und IV und der darauffolgenden Entlassung aus dem Bergrecht wird seitens des Betreibers auf 20-40 Jahre eingeschätzt.

Die beiden Pläne am beiliegenden Vertragsentwurf zeigen zum Einen den geplanten Standort im Baufeld I (Anlage 1 – Auszug aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan) sowie die Lage des Baufeldes IV (Anlage 2), in das der geplante Standort der Badestelle verlagert werden soll.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Änderung des Rahmenbetriebsplanes vom 30.11.1993 zum Vorhaben „Kiessandtagebau Trabitzz/Sachsendorf/Schwarz“

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		